Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel. 2. Juni 1883. **Nr. 22.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Die militärische Jugenderziehung in der Schweiz und in Frankreich. — J. Leerbech: Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.) Lehrerrekrutenschulen. — Ausland: Oesterreich: Schießübungen der Artillerie.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

(Fortsetzung.)

5. Der russischen Armee.

Der russische Generalstab (Glawnii-Schtab) ist in seiner heutigen Organisation begründet durch Prikus vom 24. Dezember 1865 über das Telegraphenkorps, durch Prikus vom 17. April 1868 über die Feldverwaltung der Truppen im Kriege und durch Prikus vom 1. Januar 1869 über das Kriegsministerium, und besteht aus:

dem Generalstabs-Offizierkorps,
dem Hauptstab (großer Generalstab) und
dem Truppen-Generalstab.

Zum Generalstabs-Offizierkorps, ohne bestimmten Etat, gehören:

die Flügel-Adjutanten des Kaisers,
die Adjutantur der Mitglieder der kaiserlichen Familie oder die zu deren Person kommandirten Offiziere,
die Adjutanten des Kriegsministers und des Oberkommandirenden,
die Adjutanten des Generalarztes des Sanitäts-Korps,
die Chefs der Militär-Bezirksstäbe,
die aus der kaiserlichen Nikolaus-Akademie hervorgegangenen und bei den Truppen und Verwaltungen in etatsmäßigen Generalstabs-Offizierstellen befindlichen Offiziere,
die Militär-Agenten im Auslande,
die Kommandeure der Truppen in den Militär-Bezirken,
die Kommandeure der Divisionen,
die Chefs der Hauptverwaltungen im Kriegsministerium,
die in etatsmäßigen Stellen bei den Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums stehenden und die zu anderen Ministerien oder zu Kriegsschulen zeitweise oder permanent abkommandirten Offiziere, wenn sie mindestens drei Jahre im Generalstabe Dienst gethan haben,
die Direktoren und Professoren an den drei Militär-Akademien (Generalstabs-, Artillerie- und Ingenieur-Akademie),
die Chefs der Kriegs- und Junkerschulen,
die Direktoren der Militär-Gymnasien,
die Offiziere, welche in der Militär-Verwaltung höhere Chargen bekleiden,
Offiziere in hohen Stellen außerhalb der Militär-Verwaltung, sofern ein kaiserlicher Befehl anordnet, daß sie in den Listen des Generalstabes zu führen sind.

Eine Liste sämmtlicher Generalstabsoffiziere, welche im Jahre 1874 18 Generale, 52 Generallieutenants, 71 Generalmajore, 196 Obersten, 55 Oberstlieutenants, 51 Kapitains und 12 Stabskapitains enthielt, wird auf dem Hauptstabe geführt.

Der Hauptstab, unter dem Chef des Hauptstabes, welcher außer seiner Funktion als Chef des Generalstabes der Armee, auch noch die eines Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements und Chefs der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten zu erfüllen hat, bildet die 5. Abtheilung des Kriegsministeriums und ist dem Kriegsminister direkt unterstellt. Er bearbeitet in sechs Sektionen folgende Sachen:

1. Sektion: Feststellung der Etats sämmtlicher Truppentheile im Reiche; Formation und Organisation der verschiedenen Waffen; Instruktion, Inspektion, Disziplin, Equipirung, Auszeichnungen u. s. w.

2. Sektion: Bewegung der Truppen, Dislokationen und Marschrouten, Eisenbahn- und Wassertransporte, Projekte für Truppen-Konzentrirungen;